

BESCHLUSSVORLAGE

Einrichtung eines Familienstützpunktes

Beratungsfolge

13.06.2016

Sozialausschuss

öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Stadt Puchheim stimmt der Einrichtung eines Familienstützpunktes in Puchheim durch das Landratsamt zu. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte des Amtes für Jugend und Familien des Landratsamts Fürstenfeldbruck sollen bereits bestehende Hilfsangebote der Eltern- und Familienbildung aufeinander abgestimmt und bei Bedarf ergänzt werden.

Vorschlagsbegründung

Im Rahmen eines Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung zur „strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ ist im Landkreis FFB die Einrichtung von insgesamt acht Familienstützpunkten geplant. Das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes beabsichtigt, die ersten drei Familienstützpunkte in Fürstenfeldbruck, Germering und Puchheim zu eröffnen.

Familienstützpunkte sind wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien, die Informationen und Angebote der Eltern- und Familienbildung aus der gesamten Region kennen und zur Verfügung stellen oder vermitteln. Familienstützpunkte initiieren und pflegen die sozialräumliche Vernetzung im Bereich Familienbildung und arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung/Familienstützpunkte des Amtes für Jugend und Familie zusammen. Durch die Bündelung aller Angebote ist eine bedarfsgerechte und effektive Unterstützung der Familien möglich.

<http://www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php>

Die Entscheidung, welche Einrichtung zum Familienstützpunkt ausgebaut wird, obliegt dem Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck. Die Angliederung erfolgt an bereits bestehende Einrichtungen der Eltern-/Familienbildung. Die Auswahl orientiert sich am Ziel, eine für alle Familien gut erreichbare Angebotsstruktur zu schaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Freistaates sowie des Landkreises, es sind keine finanziellen Zuwendungen der Stadt erforderlich.

Eine Vertreterin des Landratsamtes wird die Details vortragen.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Soziales
Bearbeiter/in: Frau Götz

Freigabe: